

**Mitteilung über die
Bauleiterbestellung/-erklärung**

Bauverzeichnis Nr. (falls bekannt)
Nr. der Bauvoranfrage / Kenntnisgabe
Zutreffendes bitte ankreuzen <input checked="" type="checkbox"/> oder ausfüllen

Eingangsvermerk der Behörde

I Bauleiterbestellung: In der Bausache

Bauherrschaft	Name, Vorname, Anschrift, Telefon, E-Mail
Baugrundstück	Gemeinde, Gemarkung, Flur, Flurstück-Nr., Straße, Haus-Nr.
Vorhaben	Objekt <input type="checkbox"/> Errichtung <input type="checkbox"/> Änderung <input type="checkbox"/> Abbruch <input type="checkbox"/> Nutzungsänderung <input type="checkbox"/>

bestelle ich

für das gesamte Vorhaben

für folgende
Aufgaben

als **Bauleiter**

Fachbauleiter

Name	Beruf
PLZ, Ort	Straße Hausnummer
Telefon, ggf. Telefax	E-Mail

Ich/ Wir bestätige(n) gemäß § 1 Abs. 1 Nr. 6 LBOVVO, dass ich/wir für das vorgenannte Bauvorhaben die Bauherrschaft übernommen habe(n)

Einen etwaigen Wechsel in der Person des Fach-/Bauleiters werde ich/wir rechtzeitig mitteilen

Bauherrschaft	Datum, Unterschrift
---------------	---------------------

II. Bauleitererklärung: Ich bin wie oben angegeben bestellt zum

Bauleiter Fachbauleiter

Fach-/Bauleiter	Datum, Unterschrift
-----------------	---------------------

Wortlaut des § 45 LBO: Bauleiter

- 1) Der Bauleiter hat darüber zu wachen, dass die Bauausführung den öffentlichen-rechtlichen Vorschriften und den Entwürfen des Planverfassers entspricht. er hat im Rahmen dieser Aufgabe auf den sicheren bautechnischen Betrieb der Baustelle, insbesondere auf das gefahrlose Ineinandergreifen der Arbeiten der Unternehmer zu achten, die Verantwortlichkeit der Unternehmer bleibt unberührt. Verstöße, denen nicht abgeholfen wird, hat er unverzüglich der Baurechtsbehörde mitzuteilen.
- 2.) Hat der Bauleiter nicht für alle ihm obliegenden Aufgaben die erforderliche Sachkunde und Erfahrung, hat er den Bauherrn zu veranlassen, geeignete Fachbauleiter zu bestellen. Diese treten insoweit an die Stelle des Bauleiters. Der Bauleiter bleibt für das ordnungsgemäße Ineinandergreifen seiner Tätigkeiten mit denen der Fachbauleiter verantwortlich.